

9/SN-276/ME

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

**Arbeitskreis für  
Gleichbehandlungsfragen**  
Vorsitzende: Mag.<sup>a</sup> Andrea ZEMANEK

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1010 WIEN

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

Telefon : +43-(0)463-27 00-537  
Telefax : +43-(0)463-27 00-592  
Mail : akg.buero@uni-klu.ac.at

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. ....71.....-GE / 19 98
Datum: 30. Sep. 1998
Verteilt 1. 10. 98 Ba

Klagenfurt, 28. September 1998

*A. Schlofbeck*

**Betrifft:** Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Klagenfurt zum Entwurf eines Hochschülerschaftsgesetzes

Am vorliegenden Gesetzesentwurf (GZ 68.161/43-I/B/5A/98) ist aus unserer Sicht zu bemängeln, daß in der Kurzbezeichnung des Gesetzes "Hochschülerschaftsgesetz" die weibliche Sprachform ausgespart wurde. Das widerspricht nicht nur dem allgemein anerkannten Gebot zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch, zu dem "öffentliche Einrichtungen" uE nach besonders verpflichtet sind, sondern auch dem erklärten Ziel des Entwurfs (vgl Vorblatt zum Gesetzesentwurf). Im Hinblick auf die ansonsten durchgängig geschlechtergerecht gehaltenen Formulierungen des Gesetzesentwurfs ist diese Wortwahl auch inkonsequent.

Hochachtungsvoll

Andrea Zemanek  
für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen